

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, 80331 München

Herrn Otto Steinberger - BA 15 BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Immobilienservice Kaufmännische Dienstleistungen Grundstücksverkehr Ost

Roßmarkt 3 80331 München Telefon: 089 233-22962 Telefax: 089 233-21238

Zimmer: 316

Frau Kistler christine.kistler@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 01.03.2017

Ihr Zeichen 14-20 / B 03345 Unser Zeichen

Datum 29.03.2017

5. Bauabschnitt Messestadt / bzw. Kirchtrudering

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03345 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 23.02.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 23.02.2017, der ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates betrifft, nehmen wir mit diesem Schreiben Stellung.

Der Umgriff des 5. Bauabschnittes Wohnen der Messestadt Riem beinhaltet neben Flächen im Eigentum der LHM auch eine hohe Anzahl an Privatgrundstücken. Glücklicherweise sind alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der Flächen im Planungsumgriff dazu bereit, an den weiteren Planungen mitzuwirken. Deshalb ist es seitens der Stadt auch nicht angestrebt, alle privaten Flächen in das Eigentum der Stadt zu bringen.

Hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens läuft inzwischen eine Grundlagenermittlung, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt wird. Diese hat die Entwicklung einer Machbarkeitsstudie als Ziel. Inhalt der Studie wird u.a. die im Jahr 2014 beschlossene Entlastungsstrasse für Kirchtrudering (Umfahrung Kirchtrudering) sein, da diese auch Erschließungsfunktionen für den 5. BA übernehmen soll.

Da sich die Bebauungsplanungen noch in diesem frühen Stadium befinden, ist derzeit noch nicht absehbar, ob es zu einer Umlegung kommen wird. Aus diesem Grund ist auch noch kein Umlegungsverfahren eingeleitet worden.

Der Bezirksausschuss wird aber bei neuen wesentlichen Änderungen des Verfahrensstandes durch das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert werden.

Um Kenntnisnahme der o.g. Ausführungen wird gebeten. Die Angelegenheit ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Stucke